



Niederschrift

über die

26. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.02.2012
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 09:32 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Michael Mirschberger

(als Vertreter für Kreisrat Armin Goß)

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrat Martin Hofmann

Kreisrat Dr. Christoph Maier

Kreisrat Walter Nussel

SPD-Fraktion

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Richard Schleicher

Kreisrätin Renate Schroff

FW-Fraktion

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrat Hans Mitschke

Kreisrat Valentin Schaub

Fraktion B90/Grüne

Kreisrat Bernhard Kollischan

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber

Verwaltungsamtmann Marcus Schlemmer

Regierungsrätin Katharina Thieme

Kreisbaumeister Thomas Lux

Verwaltungsoberratsrat Heinz Ettinger

Verwaltungsamtmann Dietmar Pimpl

Beschäftigter Friedrich Geyer

Verwaltungsamtsrat Norbert Walter

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraßenunterhalt 2012; Asphaltdeckenbau an der Kreisstraße ERH 7 zwischen Marloffstein und Atzelsberg.
2. Kreisstraße ERH 3; Vereinbarung mit der GEV Grundstücksgesellschaft für den Neubau von Abbiegespuren zum bestehenden Parkplatz und geplanten Parkhaus der Fa. Adidas in Herzogenaurach.
3. Kreisstraße ERH 36; Umleitung des Schwerverkehrs zwischen der B 470 und dem Kreisverkehr bei Medbach.
4. Don-Bosco-Schule Höchststadt a. d. Aisch; Energetische Modernisierung der Turnhalle; Auftragsweiterung der Sanitärarbeiten.
5. Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch; Generalinstandsetzung des Westbaus;
 - 5.1. Vergabe der raumluftechnischen Anlagen - Lüftung Klassenzimmer.
 - 5.2. Vergabe der Trockenbauarbeiten.
 - 5.3. Vergabe der Malerarbeiten.
 - 5.4. Vergabe der Schreinerarbeiten.

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.02.2012; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Irlinger mit, dass diese um den dringlichen Punkt

„6. Anfrage der Regierung von Mittelfranken zum Feldversuch mit Lang-Lkw's (Gigaliner) - Streckenprüfung Kreisstraße ERH 36 zwischen der B 470 und dem Kreisverkehr bei Medbach.“

ergänzt werden müsse.

Die Mitglieder des Bauausschusses erklären sich mit dieser Erweiterung einverstanden.

1. Kreisstraßenunterhalt 2012; Asphaltdeckenbau an der Kreisstraße ERH 7 zwischen Marloffstein und Atzelsberg:

An die Mitglieder des Bauausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage verteilt.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 7 zwischen Marloffstein und Atzelsberg wird zum Angebotspreis von 77.420,44 € (einschließlich Stundenlohnarbeiten und 19 % MwSt.) an die Firma Guttenberger GmbH aus Guttenberg vergeben.

HHSt: 0.6501.5131

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

2. Kreisstraße ERH 3; Vereinbarung mit der GEV Grundstücksgesellschaft für den Neubau von Abbiegespuren zum bestehenden Parkplatz und geplanten Parkhaus der Fa. Adidas in Herzogenaurach:

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Irlinger weist darauf hin, dass der darin aufgeführte Beschlussvorschlag aufgrund einer Mitteilung der GEV Grundstücksgesellschaft Herzogenaurach mbH um „bzw. mit der World of Commerce GmbH & Co. KG, Herzogenaurach“ erweitert werden müsse, da derzeit noch nicht feststehe, welche zur Adidas Group gehörende Firma den Grunderwerb tätigt.

Der Bauausschuss fasst schließlich folgenden Beschluss:

Mit dem Bau von zwei Abbiegespuren an der Kreisstraße ERH 3 für die Anbindung des Parkhauses und des Parkplatzes in Herzogenaurach besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, darüber mit der GEV Grundstücksgesellschaft Herzogenaurach mbH bzw. mit der World of Commerce GmbH & Co. KG, Herzogenaurach, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan und dem Regelquerschnitt ist Grundlage dieses Beschlusses.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt entstehen keine Kosten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3. Kreisstraße ERH 36; Umleitung des Schwerverkehrs zwischen der B 470 und dem Kreisverkehr bei Medbach:

Den Mitgliedern des Bauausschusses wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, in welcher über die Umleitung des Schwerverkehrs zwischen der B 470 und dem Kreisverkehr bei Medbach berichtet wird, da nach Angaben des Staatlichen Bauamtes Nürnberg sowohl die Aisch- als auch die Flutbrücke in Höchstadt a. d. Aisch den Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen sind.

Beschäftigter Geyer erklärt auf Nachfrage, die Dauer dieser Umleitung sei noch nicht absehbar, sie könne erfahrungsgemäß jedoch einige Jahre fortwähren.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4. Don-Bosco-Schule Höchstadt a. d. Aisch; Energetische Modernisierung der Turnhalle; Auftragserweiterung der Sanitärarbeiten:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Bauausschusses eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag der Firma Drescher für die Sanitärarbeiten für die energetische Modernisierung der Turnhalle an der Don-Bosco-Schule Höchstadt a. d. Aisch wird um 12.188,41 € brutto erweitert.

Die neue Auftragssumme beträgt 69.946,55 € brutto.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

5. Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch; Generalinstandsetzung des Westbaus;

An die Mitglieder des Bauausschusses wurden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen versandt.

5.1. Vergabe der raumlufttechnischen Anlagen - Lüftung Klassenzimmer:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der raumlufthechnischen Anlagen - Lüftung Klassenzimmer - am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch, Generalinstandsetzung des Westbaus, wird der Firma K & W Luft- und Klimatechnik, Erlangen, zum Angebotspreis von 160.000,00 € inkl. 19 % MwSt. erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

5.2. Vergabe der Trockenbauarbeiten:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Trockenbauarbeiten am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch, Generalinstandsetzung des Westbaus, wird der Firma SPOMA GmbH, Magdeburg, zum Angebotspreis von 98.922,83 € inkl. 19 % MwSt. erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

5.3. Vergabe der Malerarbeiten:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Malerarbeiten am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch, Generalinstandsetzung des Westbaus, wird der Firma Klaus Mayer, Herzogenaurach, zum Angebotspreis von 65.340,88 € inkl. 19 % MwSt. erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

5.4. Vergabe der Schreinerarbeiten:

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Schreinerarbeiten am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch, Generalinstandsetzung des Westbaus, wird der Firma Kram, Burgebrach, zum Angebotspreis von 64.547,03 € inkl. 19 % MwSt. erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

6. Anfrage der Regierung von Mittelfranken zum Feldversuch mit Lang-Lkw's (Gigaliner) - Streckenprüfung Kreisstraße ERH 36 zwischen der B 470 und dem Kreisverkehr bei Medbach:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde an die Mitglieder des Bauausschusses eine Tischvorlage ausgeteilt, welche von Landrat Irlinger erläutert wird. Dabei weist er insbesondere darauf hin, dass die Kreisstraße ERH 36 aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Bauunterhalts nicht für Lang-Lkw's geeignet sei.

Diesem Vortrag schließt sich eine kontroverse Diskussion an, in deren Verlauf Regierungsrätin Thieme die rechtlichen und Beschäftigter Geyer die technischen Einzelheiten näher erklären und damit die Ungeeignetheit nochmals verdeutlichen. Demnach würde durch den zusätzlichen Breitebedarf der Lang-Lkw's am Kreisverkehr bei Medbach erheblicher Baubedarf entstehen, zudem müsse bei längerer Nutzungszeit mit Straßenschäden gerechnet werden.

Landrat Irlinger und die Kreisräte Dr. Maier und Dr. Hacker schlagen daraufhin vor, in den Beschluss mit aufzunehmen, dass die Zustimmung aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Bauunterhalts und der fehlenden Eignung nicht möglich sei.

Der Bauausschuss fasst mit 12:3 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Zustimmung für die Nutzung der Kreisstraße ERH 36 durch Lang-Lkw's wird aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Bauunterhalts und der fehlenden Eignung nicht erteilt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 29.02.2012

Eberhard Irlinger
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin

Kreisstr. ERH 3	Str.-km 2,735 bis Str.-km 3,211	Vereinbarung über den Bau von zwei Abbiegespuren an der Kreisstraße ERH 3 zum Parkhaus und zum Parkplatz vor der Fa. Adidas	Ort: Heßdorf	Jahr: 2012
--------------------	--	--	-----------------	---------------

Vereinbarung

zwischen

dem Landkreis Erlangen-Höchstadt,
vertreten durch Herrn Landrat Eberhard Irlinger
-Landkreis-

und

der GEV – Grundstücksgesellschaft Herzogenaurach mbH & Co. KG,
World of Sports, Adi-Dassler-Str. 1,
91074 Herzogenaurach
- GEV -

über den Bau von zwei Abbiegespuren an der Kreisstraße ERH 3
zum Parkhaus und zum Parkplatz

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- 1) Der Landkreis und die GEV kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zum geplanten Parkhaus und zum bestehenden Parkplatz jeweils eine Abbiegespur zu bauen.
- 2) Grundlage der Vereinbarung sind das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), die Straßenkreuzungsrichtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in jeweils neuester Fassung.

Vertragsbestandteil sind zudem die folgenden Anlagen 1 bis 3:

1. Lageplan M 1:500 der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen und Partner vom 03.02.2012
2. Regelquerschnitt 1:50 der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen und Partner vom 03.02.2012
3. Ablösekostenberechnung der Ingenieurgesellschaft Höhen und Partner vom 03.02.2012

§ 2
Durchführung der Baumaßnahme

- 1) Die GEV ist für die Planung der Maßnahme, für die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung sowie Abrechnung der Maßnahme zuständig.
- 2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die GEV und den Landkreis abgenommen. Etwaige Gewährleistungsansprüche werden von der GEV geltend gemacht.
- 3) Soweit Grunderwerb erforderlich ist, wird dieser von der GEV durchgeführt.

II. Kostentragung

§ 3
Kostentragung

- 1) Die Kosten der Maßnahme trägt die GEV.
- 2) Die Höhe der durch die GEV zu tragenden Ablösekosten ergibt sich aus der Berechnung der Ingenieurgesellschaft vom 03.02.2012 (Anlage 3).

§ 4
Änderung von Versorgungsleitungen

- 1) Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsleitungen hat die GEV durchzuführen.
- 2) Die Kostentragung für die Änderungen oder Sicherung von Leitungen erfolgt durch die GEV, soweit durch bestehende Verträge nichts anderes bestimmt ist.
- 3) Die Benutzung von Straßengrundstücken im Eigentum des Landkreises für Leitungen ist durch einen Straßenbenutzungsvertrag gesondert zu regeln.

§ 5
Grunderwerb

- 1) Soweit Grunderwerb erforderlich wird, werden die Kosten von der GEV getragen.
- 2) Die amtliche Vermessung wird von der GEV beantragt.

§ 6
Verwaltungskosten

- 1) In der Berechnung des Ablösebetrages sind 10 % Verwaltungskosten enthalten.

§ 7
Zahlungspflicht und Abrechnung

1) Die GEV baut die beiden Abbiegespuren auf eigene Kosten.

2) Die Ablösekosten gem. § 3 Abs. 2 der Vereinbarung sind nach der Fertigstellung der Maßnahme und einer entsprechenden Zahlungsaufforderung des Landkreises innerhalb von 6 Wochen an den Landkreis zu bezahlen.

III. Sonstige Regelungen

§ 8
Baulast und Unterhalt nach Fertigstellung

Die Baulast und der Unterhalt der beiden Abbiegespuren liegen nach der gemeinsamen Abnahme beim Landkreis Erlangen-Höchstadt.

§ 9
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

entfällt

§ 10
Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird 2-fach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält 1 Fertigung.

§ 11
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Bauausschuss des Landkreises hat der Durchführung dieser Maßnahme mit Beschluss vom 28.02.2012 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung abzuschließen.

Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Grundstücksgesellschaft
Herzogenaurach mbH & Co. KG
vertreten durch die
GEV Grundstücks-Beteiligungsgesellschaft Herzogenaurach mbH

Erlangen,

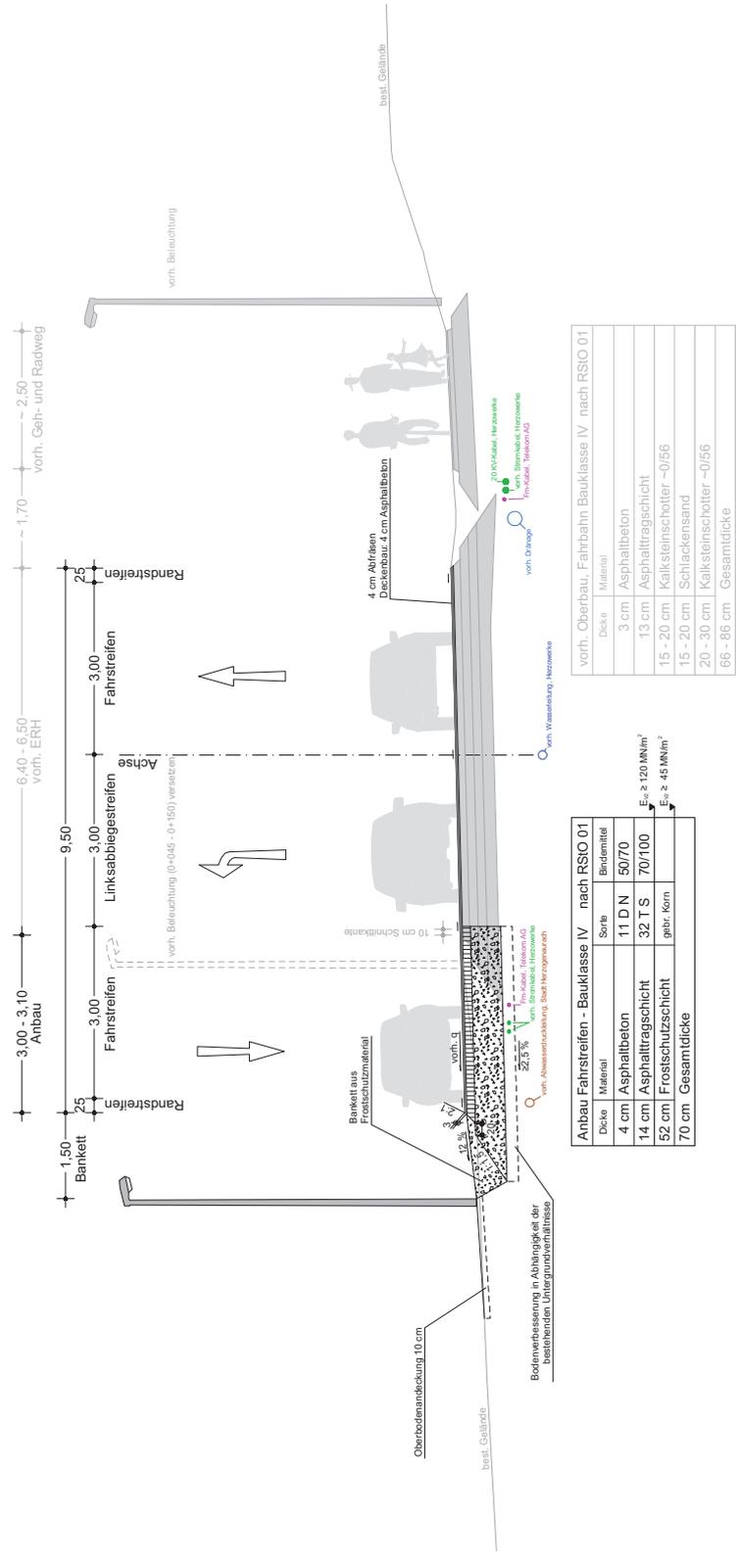
Herzogenaurach,

Eberhard Irlinger
Landrat

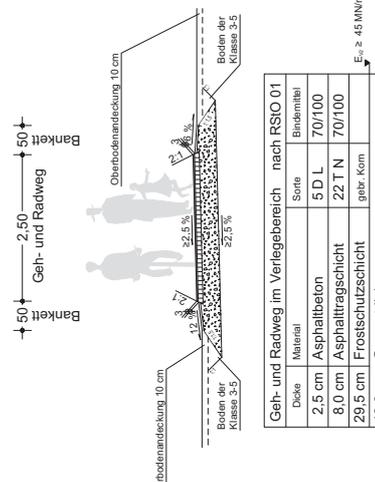
Verteiler:

1. Fertigung: Landkreis Erlangen-Höchstadt
2. Fertigung: Grundstücksgesellschaft Herzogenaurach mbH & Co. KG,
Abdruck nach Unterschrift an Stadt Herzogenaurach (mit Plänen)

Straßenquerschnitt Anbau Linksabbiegestreifen



Geh- und Radweg im Verlegebereich



Anlage 2 zur Vereinbarung

	Uhranlage Nr.	1		
	Blatt Nr.	GEV/001	Datum	Ziichen
	bearbeitet	13.02.2012	Ko	
ENTWURFSPLANUNG		geprüft	13.02.2012	
Linksabbiegestreifen an der ERH 3		Straßenquerschnitt Anbau Linksabbiegestreifen Kreisstraße ERH 3		
Entwurfszeichnung 		Maßstab Bamberg, den 03.02.2012		
Höhnen & Partner INGENIEURAKTIEGESSELLSCHAFT BERATUNGS- UND INGENIEURBÜRO <small>Höhenstr. 100 91054 Bamberg Tel. 0931/26010 Fax 0931/26011</small>				